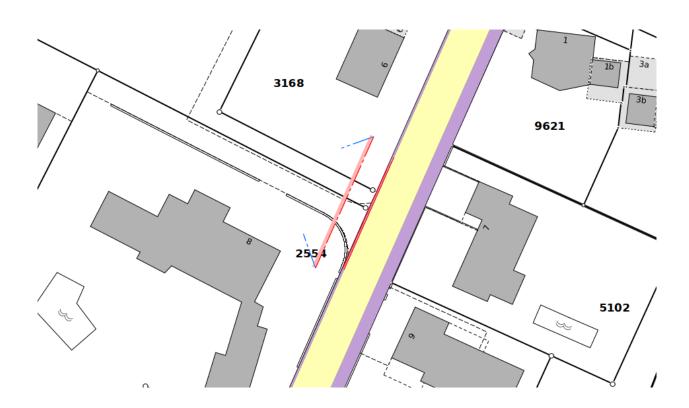


Planungsbericht

Endgültiger Bau- und Strassenlinienplan «Ob dem Hügliacker»

Mutation «Narzissenweg»



Planungsstand

Beschlussfassung

Auftrag 41.00126

Datum

19.07.2022

Impressum

Auftraggeber Gemeinde Binningen, Bauabteilung

Hauptstrasse 36, 4102 Binningen

Auftragnehmer

Jermann

Geoinformation
Vermessung

Raumplanung

Projektleitung Alexander Ruff

Jermann Ingenieure + Geometer AG

Altenmatteweg 1 4144 Arlesheim info@jermann-ag.ch +41 61 709 93 93 www.jermann-ag.ch

Inhalt

1	Ausgangslage	5				
1.1	Anlass	5				
1.2	Räumliche Lage					
1.3	Abgrenzung					
1.4	Tatsächliche Erschliessung der einzelnen Grundstücke					
2	Organisation und Ablauf der Planung	8				
2.1	Projektpartner	8				
2.2	Bisherige Planungsschritte					
2.3	Weitere Planungsschritte	8				
3	Ziele der Planung	9				
4	Rahmenbedingungen	10				
4.1	Gesetzliche Grundlagen auf eidgenössischer Ebene	10				
4.2	Gesetzliche Grundlagen auf kantonaler Ebene	10				
4.3	Zonenvorschriften	10				
4.4	Bau- und Strassenlinien	11				
4.5	Strassennetzplan	12				
4.6	Naturgefahren	12				
4.7	Lärmempfindlichkeit	13				
5	Inhalte der Planung	14				
5.1	Planunterlagen	14				
6	Interessenermittlung	14				
6.1	Interessen und Absichten der Gemeinde	14				
6.2	Interessen der Anwohner- und Eigentümerschaft	14				
6.3	Übergeordnete Interessen	14				
7	Planungsverfahren	15				
7.1	Freigabe Gemeinderat	15				
7.2	Kantonale Vorprüfung	15				
7.3	Öffentliche Mitwirkung	15				

8	Beschlussfassung Planungsbericht	. 17
7.3	Aunage- und Emspracheverramen	. 10
7.5	Auflage- und Einspracheverfahren	16
7.4	Beschlussfassung	. 16

Version	Verfasser	Datum	Inhalt/Anpassungen
01	rua	20.05.2022	Entwurf
02	rua	09.06.2022	Aktualisierung für Mitwirkung
03	rua	20.06.2022	Aktualisierung nach kantonaler Vorprüfung
04	rua	19.07.2022	Aktualisierung für Beschlussfassung

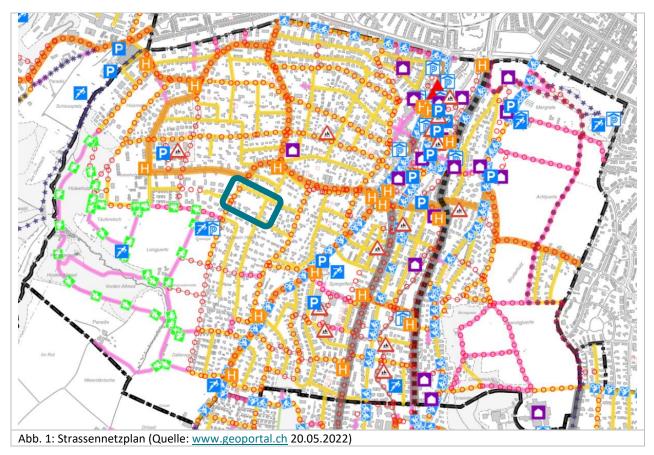
Planungsbericht

1 Ausgangslage

1.1 Anlass

Der Narzissenweg wurde nie durchgehend ausgebaut und ist im Strassennetzplan nicht enthalten. Die Gemeinde Binningen möchte die Baulinien an die tatsächlichen Gegebenheiten anpassen. Die Baulinien, welche Raum für die Einlenkung in den nicht ausgebauten Narzissenweg auf den Parzellen Nr. 925, 2554 und 3168 freihalten, sollen aufgehoben werden. Entsprechend muss die Lücke der Strassenbauline entlang des «Ob dem Hügliacker geschlossen werden. Dasselbe gilt für die Strassenlinien des kleinen ca. 30cm breiten Trottoirs. Die Erschliessung der Parzelle Nr. 925 ist durch einen eigenen Anschluss an den Ob den Hügliacker gewährleistet.

1.2 Räumliche Lage



Der Narzissenweg liegt auf dem Westlichen Plateau von Binningen.



Abb. 2: nicht ausgebauter Narzissenweg, Strassennetzplan (Quelle: www.geoportal.ch 12.05.2022)

1.3 Abgrenzung



Abb. 3: Mutationsbereich des Bau- und Strassenlinienplan (Quelle: www.geoportal.ch 12.05.2022)

1.4 Tatsächliche Erschliessung der einzelnen Grundstücke



Abb. 4: Strassennetzplan mit der Tatsächlichen Erschliessung der einzelnen Grundstücke (Quelle: www.geoportal.ch, mit eigener Darstellung 20.06.2022)

Jedes Grundstück verfügt über eine eigene private Erschliessung (siehe blaue Pfeile). Die Überbauung (violette Fläche) verfügt über eine eigene Erschliessung (Tiefgarage, Fusswege zu den Häusern), welche ebenfalls gänzlich über die eigenen Parzellen stattfindet. Es gibt nirgends eine geteilte Erschliessung. Der bestehende Narzissenweg am Ob dem Hügliacker ist privat, mit einem Fahrverbot belegt und erschliesst kein einziges Grundstück.

2 Organisation und Ablauf der Planung

2.1 Projektpartner

Die Mutation «Narzissenweg des endgültigen Bau- und Strassenlinien «Ob dem Hügliacker» wurde von der Einwohnergemeinde Binningen in Zusammenarbeit mit der Jermann Ingenieure + Geometer AG in Arlesheim ausgearbeitet.

2.2 Bisherige Planungsschritte

Die wesentlichen Schritte der Planung sind nachfolgend dargestellt:

31.05.2022 Entwurf Planungsunterlagen

08.06.2022 Freigabe Gemeinderat zur kantonalen Vorprüfung und

öffentliche Mitwirkung

08.06.2022 – 16.06.2022 Kantonale Vorprüfung 16.06.2022 – 30.06.2022 öffentliche Mitwirkung

Juli 2022 Bereinigung

August 2022 Beschlussfassung Gemeinderat

2.3 Weitere Planungsschritte

Folgende Planungsschritte stehen noch bevor:

September 2022 Beschlussfassung Einwohnerrat

Oktober 2022 Auflage- und allfälliges Einspracheverfahren

November 2022 Eingabe zur regierungsrätlichen Genehmigung (ca. 3

Monate)

3 Ziele der Planung

Mit dieser Planung wird der Bau- und Strassenplan an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Der Narzissenweg ist heute asphaltiert, jedoch mit einem Fahrverbot belegt und erschliesst keine einzige Parzelle und endet an der Parzellengrenze. Entsprechend ist Strassenabschnitt ohne Funktion und kann zurückgebaut werden. Dadurch werden die Einlenker nicht mehr benötigt und die Bau- und Strassenlinien können die dortige Lücke schliessen und folgen nun dem Strassenverlauf entlang des gesamten Ob dem Hügliacker mit jeweils gleichbleiben Abstand.



Abb. 5: Nachgeführter Bau- und Strassenlinienplan (Quelle: www.geoportal.ch, 20.05.2022)

4 Rahmenbedingungen

4.1 Gesetzliche Grundlagen auf eidgenössischer Ebene

- → Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979
- → Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000
- → Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7.Oktober 1983, insbesondere Art. 20f. (Lärm)
- → Lärmschutzverordnung (LSV) vom 15. Dezember 1986

4.2 Gesetzliche Grundlagen auf kantonaler Ebene

- → Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) vom 8. Januar 1998
- → Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) vom 27. Oktober 1998

4.3 Zonenvorschriften

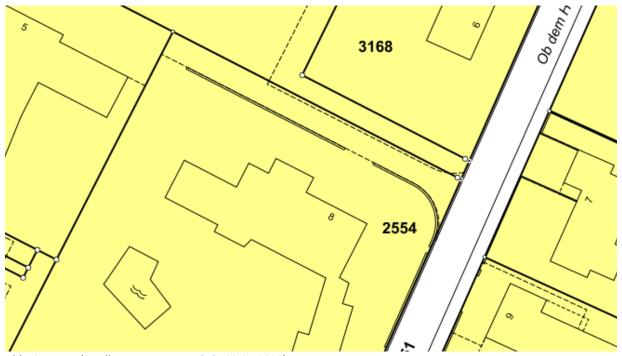


Abb. 6: Zonen (Quelle: www.geoportal.ch, 03.05.2022)

Die betroffenen Parzellen 2554, 925 und 3168 liegen gemäss des Bauzonenplans komplett innerhalb der Bauzone.

4.4 Bau- und Strassenlinien



Abb. 7: Bau- und Strassenlinien (Quelle: www.geoportal.ch, 03.05.2022)

Gemäss des Bau- und Strassenlinienplans sind die besagten Parzellen privat zu Erschliessen. Einzig die einleitende rechtskräftige Baulinie suggeriert, dass der Nazissenweg ausgebaut werden soll.

4.5 Strassennetzplan



Abb. 6. Strassennetzpian (Quene. www.geoportal.en. 20.05.2022)

Gemäss dem Strassennetzplan ist der Narzissenweg nicht als öffentliche Strasse vorgesehen.

4.6 Naturgefahren

Es sind keine Gefährdungen auf den im Betrachtungsperimeter vorhanden.

Lärmempfindlichkeit 4.7



Die Planung hat keinen Einfluss auf die Lärmempfindlichkeit.

5 Inhalte der Planung

5.1 Planunterlagen

Die Mutation «Narzissenweg» des endgültigen Bau- und Strassenlinien «Ob dem Hügliacker» besteht aus folgenden Dokumenten:

- → Plan endgültigen Bau- und Strassenlinien «Ob dem Hügliacker», Mutation «Narzissenweg»
- → Planungsbericht

Der Mutation «Narzissenweg des endgültigen Bau- und Strassenlinien «Ob dem Hügliacker» bildet das rechtsverbindliche Planungsinstrument und ist Bestandteil der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat. Der Planungsbericht umfasst die Berichterstattung gegenüber der Genehmigungsbehörde gemäss § 47 der Raumplanungsverordnung (RPV), hat jedoch keine Rechtsverbindlichkeit und ist somit nicht Bestandteil der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat. Der Regierungsrat kann jedoch Genehmigungsanträge mit mangelhaften Planungsberichten zurückweisen. Die Stellungnahme zum Vorprüfungsbericht sowie der Mitwirkungsbericht bilden den Anhang zum Planungsbericht und haben ebenfalls orientierenden Charakter.

6 Interessenermittlung

6.1 Interessen und Absichten der Gemeinde

Der Narzissenweg ist heute asphaltiert, jedoch mit einem Fahrverbot belegt, erschliesst keine einzige Parzelle und ist auch zu Fuss nicht durchgängig begehbar. Die Erschliessung sämtlicher angrenzender Grundstücke erfolgt über das jeweilige Privatgrundstück. Gemäss dem Strassennetzplan ist der Narzissenweg nicht als öffentliche Strasse vorgesehen. Auch der Zonenplan und der Bau- und Strassenlinienplan sieht dort keine öffentliche Erschiessungsstrasse vor. Entsprechend hat der besagte Strassenabschnitt keine Funktion. Darum werden die Baulinien analog zum gesamten «Ob dem Hügliacker» angepasst und der Einlenker in den Narzissenweg wird bereinigt.

6.2 Interessen der Anwohner- und Eigentümerschaft

Durch das Aufheben und Festlegen der Bau- und Strassenbaulinien wird die bauliche Nutzung an sämtlichen betroffenen Parzellen nicht eingeschränkt. Die Möglichkeiten der Eigentümerschaft wird gar vergrössert, da bis an die neue Baulinie gebaut werden kann. Es sind keine Nachteile vorhanden.

6.3 Übergeordnete Interessen

Die übergeordneten Interessen werden allesamt berücksichtigt und stehen nicht im Konflikt mit den Interessen der Gemeinde und der Anwohner.

7 Planungsverfahren

7.1 Freigabe Gemeinderat

Der Gemeinderat Binningen hat die Mutation «Narzissenweg» des endgültigen Bau- und Strassenlinienplans «Ob dem Hügliacker» am 08.06.2022 zur öffentlichen Mitwirkung und kantonalen Vorprüfung freigegeben.

7.2 Kantonale Vorprüfung

Die Gemeinden haben gemäss § 6 Absatz 2 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) die Möglichkeit, ihre Planungen vor der Beschlussfassung den zuständigen kantonalen Ämtern zu einer Vorprüfung zu unterbreiten. Im Rahmen der Vorprüfung wird abgeklärt, ob eine Planung rechtmässig ist, mit den übergeordneten kantonalen Planungen übereinstimmt und die kantonalen und regionalen Interessen berücksichtigt. Damit wird gewährleistet, dass die Planung genehmigungsfähig ist.

Die Mutation «Narzissenweg» des endgültigen Bau- und Strassenlinien «Ob dem Hügliacker» besteht aus folgenden Dokumenten:

- → Plan endgültigen Bau- und Strassenlinien «Ob dem Hügliacker», Mutation «Narzissenweg»
- → Planungsbericht

wurden am 08.06.2022 zur Vorprüfung eingereicht. Die Ergebnisse des Kantons folgten mit Schreiben vom 16.06.2022.

Die Änderungen aufgrund des Vorprüfungsberichts sind in der separaten Stellungnahme zur kantonalen Vorprüfung ersichtlich.

7.3 Öffentliche Mitwirkung

Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 08. Januar 1998 wurde durch die Gemeinde das öffentliche Mitwirkungsverfahren zur Mutation Bau- und Strassenlinienplan «Ob dem Hügliacker» durchgeführt. Folgende Unterlagen wurden vom 16.06.2022 bis 30.06.2022 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt:

- → Plan endgültigen Bau- und Strassenlinien «Ob dem Hügliacker», Mutation «Narzissenweg»
- → Zugehöriger Planungsbericht

Die Bevölkerung konnte im Rahmen dieses Verfahrens zum Entwurf Stellung nehmen, Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen. Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, bereits in einer frühen Planungsphase allfällige Problempunkte zu erkennen.

Die Publikation im Vorfeld erfolgte sowohl im kantonalen Amtsblatt Nr. 23 vom 9 Juni 2022 wie auch in der Wochenzeitung der Gemeinde Binningen Nr. 22 vom 16. Juni 2022 und ab dem 16. Juni 2022 auf der gemeindeeigenen Homepage.

Die Planungsunterlagen konnten während der Mitwirkung auf der Gemeindeverwaltung Binningen sowie über die gemeindeeigene Homepage eingesehen werden. Stellungnahmen und Anregungen konnten bis zum 30.06.2022 schriftlich an den Gemeinderat eingereicht werden.

Während der öffentlichen Mitwirkung wurden keine Mitwirkungseingaben an den Gemeinderat eingereicht.

7.4 Beschlussfassung

Die öffentliche Beschlussfassung steht noch bevor.

7.5 Auflage- und Einspracheverfahren

Die öffentliche Planauflage steht noch bevor.

8 Beschlussfassung Planungsbericht

Dieser Planungsbericht wurde vom Gemeinderat Binningen
zuhanden der regierungsrätlichen Genehmigung verabschiedet.
Binningen, den
Der Gemeindepräsident
Der Gemeindeverwalter